

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen am 09.03.2012

„Stresstest“ für niedersächsische Atommüllzwischenlager und die Brennelementefabrik in Lingen

Nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima wurde im Sommer 2011 die Entsorgungskommission (ESK) des Bundes mit der Entwicklung von Prüfkonzepten für Atommüllzwischenlager sowie für die Urananreicherungsanlage in Gronau und die Brennelementefabrik in Lingen beauftragt. Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion (BT-Drs. 17/8564 vom 07.02.2012) hervorgeht, fallen darunter die niedersächsischen Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente an den AKW-Standorten Grohnde, Emsland und Esenshamm sowie das Castorlager Gorleben. Hinsichtlich der anderen Atommüllzwischenlager wurden die Länder gebeten, diejenigen „Einrichtungen“ zu benennen, die eine Umgangsgenehmigung oberhalb eines von der ESK festgelegten Vielfachen der Freigrenzen der Strahlenschutzverordnung haben.

„Nach bisheriger Einschätzung“, so die Bundesregierung, werden danach „Einrichtungen“ in Braunschweig und in Esenshamm in die Untersuchungen der Entsorgungskommission einbezogen. Sicherlich sind damit das Unternehmen Eckert & Ziegler Nuclitec sowie das externe Abfalllager beim stillgelegten AKW Esenshamm für schwach aktive Abfälle aus den Atomkraftwerken Stade und Esenshamm gemeint.

Der zufällige oder gezielte Flugzeugabsturz soll laut Bundesregierung beim Stresstest betrachtet werden. Weitere Festlegungen oder Fragestellungen seien bislang nicht getroffen worden. Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfungen sollen voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2012 vorliegen.

Einem Bericht der *Braunschweiger Zeitung* vom 14.02.2012 zufolge sollen in der Region Braunschweig „in einer weiteren Welle“ das geplante Endlager Schacht Konrad und auch die oberirdischen Bereiche des Endlagers Asse in die Stressprüfung einbezogen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind der aktuelle Stand und der aktuelle Zeitplan für diese neuen Stresstests auf Bundesebene und auf niedersächsischer Ebene?
2. Was - neben dem Flugzeugabsturz - soll konkret untersucht werden, und wie wird der Stresstest in der Praxis für jede untersuchte Anlage ablaufen?
3. Sind die niedersächsischen Anlagen, die überprüft werden sollen, bereits abschließend identifiziert?
4. Aus welchen Gründen fehlt das Abfalllager Gorleben (ALG) in der Liste der zu überprüfenden Einrichtungen? Soll das ALG tatsächlich nicht in die Prüfung einbezogen werden, obwohl die genehmigte Gesamtaktivität von 5 E18 Becquerel um drei Größenordnungen höher liegt als die genehmigte Gesamtaktivität für das externe Abfalllager Unterweser (1,85 E15), das laut Bundesregierung überprüft werden soll?
5. Aus welchen Gründen wird das Lager für radioaktive Abfälle beim AKW Stade mit einer genehmigten Gesamtaktivität von 1 E17 Bq nicht in den geplanten Stresstest einbezogen?
6. Werden die in der Unterrichtung des Umweltausschusses am 28.09.2009 genannten Zwischenlager für schwach und mittelradioaktive Abfälle bei den AKW Esenshamm, Grohnde und Emsland in den geplanten Stresstest einbezogen? Wenn nein, warum nicht?

7. Ist geplant, auch das Lager Leese der Firma Eckert & Ziegler mit einem Bestand von 12 730 Gebinden (Stand 01.09.2009) in den Stresstest einzubeziehen? Wenn nein, warum nicht?
8. Ist geplant, auch für die genehmigte, aber noch nicht in Betrieb genommene Pilot-Konditionierungsanlage in Gorleben eine Neubewertung von zu unterstellenden Sicherheitsszenarien vorzunehmen? Wenn nein, warum nicht?
9. Wie viele Tonnen Uranhexafluorid (jeweils in natürlicher, abgereicherter und angereicherter Form) lagerten in welchen Behältertypen in welchen Lagern zum Ende des Jahres 2011 auf dem Gelände von ANF in Lingen oder in dessen Nähe (bitte Auflistung)?
10. Welche Abfälle (Arten, Mengen, Aktivitäten) lagerten zum Ende des Jahres 2011 im Abfalllager der ANF, das eine Aufbewahrungsgenehmigung nach § 6 des Atomgesetzes besitzt?
11. Werden auch diese beiden Lager der ANF in Lingen in den Stresstest einbezogen? Wenn nein, warum nicht?
12. Gegen welche Arten von Flugzeugabsturz sind die beiden Lager bei ANF in Lingen ausgelegt?
13. Kann die Landesregierung bestätigen, dass auch das geplante Endlager Schacht Konrad sowie die Asse per Stresstest überprüft werden? Wann und wie soll das geschehen?
14. Wie beurteilt die Landesregierung den zeitlichen Ablauf bei der Entwicklung und Durchführung von Stresstests für Atommülllager und die BE-Fabrik in Lingen?
15. Welche konkreten neuen Erkenntnisse und daraus abgeleiteten Handlungsschritte könnte man nach Auffassung der Landesregierung durch die neuen Stresstests überhaupt erwarten?

(An die Staatskanzlei übersandt am 15.03.2012 - II/72 - 1312)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ref17-01425/16/7/08-0048 -

Hannover, den 17.04.2012

Mit der am 11.03.2011 eingetretenen Atomkatastrophe von Fukushima und dem damit eingeleiteten Ausstieg Deutschlands aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie zur kommerziellen Stromerzeugung beschloss die Bundesregierung zugleich, alle 17 Atomkraftwerke einem sogenannten Stresstest zu unterziehen.

Ferner kündigte die Bundesregierung einen darauf folgenden weiteren Stresstest für die anderen kerntechnischen Einrichtungen in Deutschland an.

Grundlage für den weiteren Stresstest ist ein mit Schreiben vom 22.06.2011 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) an die Entsorgungskommission (ESK) erteilter Auftrag, für die in Betrieb oder Errichtung befindlichen Einrichtungen zur Behandlung, Zwischen- und Endlagerung bestrahlter Brennelemente, Wärme entwickelnder und anderer Arten von Abfällen entsprechende Prüfkonzepte zu entwickeln.

Die hierfür zugrunde zu legenden jeweils geltenden Sicherheitsanforderungen sollten dabei auch für zukünftige Einrichtungen herangezogen werden. Zudem sollten die Ergebnisse der bisherigen Beratungen in der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) und der Überprüfungen der Leistungsreaktoren durch die atomrechtlichen Aufsichtsbehörden und ihre Sachverständigen mit berücksichtigt werden.

In einem gleichgerichteten Schreiben des BMU vom 18.07.2011 an die ESK wurde der Prüfauftrag um die Anlagen zur Urananreicherung in Gronau und zur Brennelementeherstellung in Lingen erweitert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Gemäß den Ausführungen in der Vorbemerkung ist die ESK mit der Durchführung der Stresstests vom BMU beauftragt. Das Land Niedersachsen hat hierauf keinen Einfluss. Die Ergebnisse der Untersuchungen der ESK sollen nach Aussage des BMU Ende der zweiten Jahreshälfte 2012 vorliegen.

Zu 2:

Abschließende Festlegungen sind nach Kenntnis der Landesregierung vom BMU noch nicht getroffen worden. Auch Auswahlbegründungen liegen der Landesregierung nicht vor. Eine Stellungnahme zu den Auswahlkriterien ist daher zurzeit nicht möglich.

Zu 3:

Folgende niedersächsische Anlagen wurden identifiziert und werden nach gegenwärtigem Stand der Dinge in die Prüfungen der ESK einbezogen:

- Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH, Braunschweig-Wenden-Thune,
- Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH, Lager Leese, Landesbergen,
- Kernkraftwerk Stade - Lager für radioaktive Abfälle, Stade,
- GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH - Abfalllager Gorleben, Gorleben,
- EON Kernkraftwerk GmbH - Externes Abfalllager Unterweser, Esenshamm.

Zu 4 und 5:

Das Abfalllager Gorleben (ALG) und das Lager für radioaktive Abfälle beim Kernkraftwerk Stade werden nach Aussage des Bundes in die Liste der zu überprüfenden Anlagen einbezogen.

Zu 6:

Das externe Zwischenlager Unterweser, Esenshamm, wird in die Prüfungen einbezogen (s. auch Antwort zu Frage 3).

Die Kernkraftwerke Grohnde und Emsland besitzen keine Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle. Alle weiteren in den v. g. Kernkraftwerken liegenden Anlagen und Anlagenteile werden bereits im Rahmen des Stresstests der RSK überprüft.

Zu 7:

Ja, auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Zu 8:

Die Pilotkonditionierungsanlage in Gorleben beinhaltet kein radioaktives Inventar und wird daher nicht in den Stresstest einbezogen.

Zu 9:

Im Lager der Trockenkonversion waren in Behältern vom Typ 30B zum Stichtag 31.12.2011 folgende Mengen an Uranhexafluorid vorhanden:

| Form | Lagermengen in Tonnen |
|--------------|--------------------------|
| Abgereichert | 4,5 |
| Natürlich | 6,9 |
| Angereichert | 166,4 |
| Gesamtmenge | 177,8 |

Die Advanced Nuclear Fuels GmbH (ANF) betreibt außerhalb des Betriebsgeländes der Brennelementfabrik kein weiteres UF₆-Lager.

Zu 10:

In dem nach § 6 Atomgesetz genehmigten Abfalllager befanden sich zum Jahresende 2011 26,1 t uranhaltige Abfälle mit einer Gesamtaktivität von 2,1 E10 Bq.

Zu 11:

Die Brennelementfabrikation in Lingen ist nach der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 07.02.2012 (BT-Drs. 17/8564) Gegenstand der Untersuchungen der Entsorgungskommission. In welchem Maße dabei die Lagereinrichtungen einbezogen werden, ist hier nicht bekannt.

Zu 12:

Die Lager sind nicht gegen Flugzeugabsturz ausgelegt.

Die in den bisherigen Genehmigungsverfahren erfolgten Prüfungen der potenziellen radiologischen Auswirkungen eines Flugzeugabsturzes, sowohl einer schnell fliegenden Militärmaschine als auch eines großen Verkehrsflugzeuges einschließlich Airbus A 380, ergaben, dass die Eingreifrichtwerte der Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen unterschritten blieben.

Zu 13:

Das geplante Endlager Schacht Konrad sowie das stillzulegende Endlager Schachtanlage Asse II sind Anlagen des Bundes. Die Landesregierung kann daher nicht bestätigen, ob, wann und wie eine Überprüfung der Anlagen im Rahmen eines Stresstestes erfolgen wird.

Zu 14:

Das Land ist in die Entwicklung des neuerlichen Stresstestes nicht einbezogen. Eine Beurteilung kann deswegen nicht abgegeben werden.

Zu 15:

Da abschließende Festlegungen über die Stresstests nach Kenntnis der Landesregierung vom Bund noch nicht getroffen wurden (s. auch die Beantwortung zu Frage 2), kann die Landesregierung auch keine Aussagen darüber geben, welche neuen Erkenntnisse und daraus abgeleiteten Handlungsschritte durch die neuen Stresstests erwartet werden können.

Dr. Stefan Birkner